

Ein Hauptproblem für die erfolgreiche Durchführung von Vorbeugungsgesprächen ist die tatsächliche Ausräumung/Einschränkung der herausgearbeiteten Konfliktsituationen. Es sind unbedingt staatliche Organe und gesellschaftliche Organisationen einzubeziehen, da es sich in der Mehrzahl um Probleme wie

Unzufriedenheit über Wohnverhältnisse,

Schwierigkeiten im Beruf bzw. in der Schule oder

Schwierigkeiten in der Familie

handelt.

In Einzelfällen sind zusätzlich Kontrollmaßnahmen der Deutschen Volkspolizei oder des Ministeriums für Staatssicherheit einzuleiten.

Der zuständige Leiter hat zu entscheiden, ob eine operative Personenkontrolle zur Klärung weiterer Anhaltspunkte auf Tatbeteiligte oder zur Prüfung, ob der Täter wirklich von seinen Plänen Abstand genommen hat oder nicht, neue Straftaten vorbereitet und durchführt, notwendig wird.

Die Personen, mit denen Aussprachen geführt wurden, sind in der Kerblockkartei der zuständigen Kreisdienststellen zu registrieren und das vorhandene Material ist griffbereit zu speichern.